

**Wahl der Leitung des
Referates für Gesundheit und Umwelt**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 02133

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Vollzug des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.03.2015 wurde die Stelle der Leitung des Referates für Gesundheit und Umwelt erneut öffentlich ausgeschrieben, da der bisherige Referent, Herr berufsmäßiger Stadtrat Joachim Lorenz, mit Ablauf des 31.05.2015 in den Ruhestand eingetreten ist.

Auf die Ausschreibung hin sind insgesamt 29 Bewerbungen eingegangen, die den Fraktionen mit Schreiben vom 27.04.2015 bekannt gegeben wurden. Aufgrund der Vorschläge aus den Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates wurden 5 Bewerberinnen und Bewerber für die Sitzung des gemeinsamen Gesundheits- und Umweltausschusses am 16.06.2015 zur persönlichen Vorstellung eingeladen.

1 Bewerber hat seine Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen.
An den Vorstellungsgesprächen nahmen somit 4 Bewerberinnen und Bewerber teil.

Nach der Vorstellungsrunde am 16.06.2015 wird die Wahl gemäß § 39 Abs. 1 GeschO in der heutigen Vollversammlung des Stadtrates durchgeführt.

Für die Wahl sind die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO maßgebend. Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sowie solche Stimmzettel, die den Namen der gewählten Person nicht eindeutig ersehen lassen, sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keine Zusätze enthalten oder sonstige Kennzeichen tragen. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Wahlakt geht in der Weise vor sich, dass ein Wahlausschuss gebildet wird. Dieser besteht gem. § 74 Abs. 2 GeschO aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden.

Ich bitte Sie, sich beim namentlichen Aufruf zum Ausfüllen des jeweiligen Stimmzettels zu den bereitgestellten Wahlblenden zu begeben und nach Ausfüllung den Stimmzettel gefaltet in die aufgestellten Wahlurnen einzulegen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Wahl des Leiters/der Leiterin des Referates für Gesundheit und Umwelt wird in der heutigen Sitzung auf der Grundlage des obigen Beschlussvortrages und des Beschlusses vom 04.03.2015 durchgeführt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Wahlergebnisses aufgrund der Wahl Niederschrift.

Als Leiterin/Leiter des Referates für Gesundheit und Umwelt wurde gewählt:

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium GL 1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Referat für Gesundheit und Umwelt**
An das Personal- und Organisationsreferat
An
z. K.

Am